

Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften der Stadt Dorsten im Jugendfußball (Feld und Halle).

1. Organisation

Der Stadtsportverband Dorsten ist für die Durchführung der Stadtmeisterschaften der Stadt Dorsten zuständig. Die Fachschaft Jugendfußball legt die Ausrichter und die Termine für die einzelnen Stadtmeisterschaften fest. Die Ausrichter erstellen die Turnierpläne und besorgen die verbandsseitigen Genehmigungen.

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW. Die aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sowie die Vorgaben der Stadtverwaltung Dorsten sind zu beachten.

Die teilnehmenden Vereine sind für ihre Mannschaften, Trainer und Betreuer verantwortlich dafür, dass die 3G-Regelung (sofern vorgegeben) eingehalten wird.

Der Ausrichter ist für die Kontrolle der Zuschauer auf Einhaltung der 3G-Regelung (sofern vorgegeben) am Eingang zuständig und verantwortlich.

Vereine, die sich für eine Stadtmeisterschaft gemeldet haben und ohne Angabe von Gründen der Stadtmeisterschaft fernbleiben bzw. vorzeitig abreisen, werden für die Dauer von 2 Jahren von der Ausrichtung der Stadtmeisterschaften ausgeschlossen.

Ausnahme: Erkrankung von Spielern, Durchführung von Schluckimpfungen, Kommunion bzw. Konfirmation, dadurch Spielermangel, d.h. es kann keine Mannschaft (auch nicht durch Aufstockung) gestellt werden.

Sollten sich bei dem einen oder anderen Verein kurzfristig Situationen einer Nichtteilnahme ergeben, so ist der Fachwart Jugendfußball und der ausrichtende Verein umgehend zu informieren.

Bei Abmeldungen, die innerhalb von 14 Tagen vor dem jeweiligen Turnierbeginn ausgesprochen werden, muss der betreffende Verein das zu der Zeit gültige Startgeld an den ausrichtenden Verein überweisen.

Vereine die zur angesetzten Anstoßzeit nicht anwesend sind, werden für das laufende Turnier gesperrt.

2. Altersklasseneinteilung

Es gilt die Zuordnung des FLVW, WFV und DFB der Spieler in die Altersklassen F- bis A-Junioren.

Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass (mit Bild), zumindest für Freundschaftsspiele, der vor Turnierbeginn vorgelegt bzw. über DFBnet (online) nachgewiesen werden muss.

Sogenannte Rotsünder sind während ihrer Sperrzeit auch nicht für Freundschaftsspiele und somit auch nicht für die Stadtmeisterschaft spielberechtigt.

3. Spielzeiten

Die in den Bestimmungen des FLVW, WFV und DFB festgelegten Spielzeiten der einzelnen Altersklassen sind verbindlich. Zwischen den einzelnen Spielen einer Mannschaft ist eine Pause von mindestens 20 Minuten einzuhalten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten. Spielverlängerungen sind nur bei Endspielen auf dem Feld zulässig, die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

4. Turnierpläne

Die Turnierpläne werden nach Genehmigung durch den Fachwart und des Fußballkreises von den ausrichtenden Vereinen herausgegeben. Die Einhaltung der Spielpläne ist für die teilnehmenden Vereine verbindlich.

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden folgende Gruppen gebildet:

- 9 - 12 Mannschaften = 2 - 4 Gruppen
- 6 - 8 Mannschaften = 2 - 3 Gruppen
- 5 Mannschaften = 1 - 2 Gruppen

Bei Absage einer Mannschaft ist die Gruppeneinteilung vom ausrichtenden Verein nach Rücksprache mit dem Fachwart wie folgt zu ändern:

Bei ursprünglichen 4,3,3er-Gruppen wechselt die letzte Mannschaft der 4er-Gruppe in die reduzierte Gruppe zu neuen 3,3,3er-Gruppen.

Bei ursprünglichen 3,3,3-er-Gruppen wechselt aus der reduzierten Gruppe die 1. Mannschaft in die unterste und die 2. Mannschaft in die oberste Gruppe zu neuen 4,4er-Gruppen.

Bei ursprünglichen 5,4-er-Gruppen wechselt die letzte Mannschaft der 5er-Gruppe in die reduzierte Gruppe zu neuen 4,4er-Gruppen.

Die teilnehmenden Vereine und die Presse sind vom ausrichtenden Verein rechtzeitig zu informieren.

5. Spielberichte

Feldturnier

Vor Turnierbeginn ist von jedem teilnehmenden Verein ein Turnierspielbericht auszufüllen. Bei Turnieren, die über zwei Tage gehen, ist für jeden Tag ein gesonderter Spielbericht auszufüllen. Vorbereitete Turnierspielberichte hat der ausrichtende Verein zur Verfügung zu stellen.

Eingesetzt werden können höchstens 4 Ersatzspieler pro Mannschaft. Es dürfen auf dem Turnierspielbericht bei 11er Mannschaften max. 15 Spieler, bei 9er Mannschaften max. 13 Spieler und bei 7er Mannschaften max. 11 Spieler eingetragen werden. Bei Turnieren über 2 Tage können an jedem Tag erneut die o.a. Anzahl Spieler eingesetzt werden. Passkontrollen sind an jedem Spieltag mit dem aktuellen Turnierspielbericht vorzunehmen. Eine Korrektur des Turnierspielberichts ist danach nicht mehr zulässig.

Hallenturnier

Vor Turnierbeginn ist von jedem teilnehmenden Verein ein Turnierspielbericht auszufüllen. Vorbereitete Turnierspielberichte hat der ausrichtende Verein zur Verfügung zu stellen. Eingesetzt werden können höchstens 15 Spieler einer Mannschaft. Es dürfen auf dem Turnierspielbericht maximal 15 Spieler eingetragen werden. Passkontrollen sind mit dem vollständig ausgefüllten Turnierspielbericht vorzunehmen. Eine Korrektur des Turnierspielberichts ist danach nicht mehr zulässig. Die C- bis A-Junioren spielen mit 4 Feldspielern und 1 Torwart. Die F- bis D-Junioren spielen mit 5 Feldspielern und 1 Torwart.

6. Spielwertung

Gruppenspiele werden nach dem Punkt- und Torsystem gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, zählen die mehr erzielten Tore (z.B. ist ein 3:2 besser als 2:1). Ist auch hier das Torverhältnis gleich, so entscheidet ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen. Lässt ein Verein seine Mannschaft nicht mehr antreten oder wird sie disqualifiziert, zählen seine vorausgegangenen Gruppenspiele als nicht gespielt und werden somit nicht gewertet.

Endspiele werden nach dem Pokalsystem gewertet. Steht nach Spielende kein Sieger fest, erfolgt bei Feldturnieren, sofern die Gesamtspielzeit nicht überschritten wird, eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten danach Strafstoßschießen bzw. bei Hallenturnieren sofort ein Strafstoßschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Die Spiele um den 3. Platz können sofort durch ein Strafstoßschießen entschieden werden.

7. Spielkleidung

Bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder in anderer Art unterschiedlich zu machen (z.B. durch Trainingshemden).

8. Platz- /Hallenaufbau

Für den Platz- bzw. Hallenaufbau ist der ausrichtende Verein zuständig und verantwortlich. Die Ersatzspieler-/ Wechselbänke bei den Hallenturnieren sind hinter den Torlinien neben den Eckpunkten zu postieren.

8a. Ordnung und Sicherheit

Der Ausrichter stellt bei den Turnieren mindestens 8 Ordner, gekennzeichnet durch Warnwesten mit dem Aufdruck Ordner, zur Verfügung. Vertreter der teilnehmenden Mannschaften unterstützen den Ausrichter bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

9. Schiedsrichter

Vom ausrichtenden Verein sind beim zuständigen KSO mindestens 10 Tage vor den jeweiligen Turnieren 2 - 3 Schiedsrichter unter Beifügung der Turnierpläne und Durchführungsbestimmungen anzufordern. Sollte ein angeforderter Schiedsrichter ausbleiben, hat der ausrichtende Verein kurzfristig nach den Richtlinien des KJA Ersatz zu stellen. Turniere der E- und F-Junioren werden grundsätzlich im Fair-Play Modus nach den festgelegten Regeln durchgeführt.

10. Turnierleitung

Der ausrichtende Verein stellt die Turnierleitung, bestehend aus 3 Personen über 18 Jahren. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Durchführungsbestimmungen bzw. Turnierordnung oder sonstigen Vorkommnissen entscheidet (ggf. nach Rückfrage beim Fachwart Jugendfußball) die Turnierleitung.

Gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter hat die Turnierleitung kein Einspruchsrecht.

11. Kosten

Der ausrichtende Verein trägt alle entstehenden Kosten, z.B. für Schiedsrichter, Platzaufbau, Siegerpreise. Er kopiert die Turnierpläne und stellt sie kostenlos den teilnehmenden Vereinen sowie den Zuschauern und Spielern zu Verfügung.

Zur Kostendeckung **können** folgende Eintrittspreise kassiert werden:

Erwachsene.....	1,50 €
Jugendliche (14-18 Jahre).....	0,50 €
Frauen und Kinder unter 14 Jahren	Freier Eintritt

Die Mannschaften (max. 15 Spieler und 3 Betreuer) haben freien Eintritt.

Die teilnehmenden Vereine zahlen an den ausrichtenden Verein eine Kostenbeteiligung von je **30,00 €** zur Verwendung von angemessenen Siegerpreisen (Pokale oder Sachpreise) mindestens für die 4 erstplatzierten Mannschaften und die Schiedsrichterkosten. Sollte kein offizieller Schiedsrichter zum Einsatz kommen, wird die Kostenbeteiligung auf **15,00 €** begrenzt.

Dem Ausrichter des F-Junioren-Spielfestes ist der volle Betrag (**30,00 €**) zu zahlen. Dafür erhält jeder Spieler der teilnehmenden Mannschaften eine Medaille am Bande. Der Fachwart stellt für jede teilnehmende Mannschaft eine Teilnehmerurkunde zur Verfügung.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachwart Jugendfußball informiert die Presse über Termine, Ausrichter und Gruppenauslosungen der einzelnen Stadtmeisterschaften. Die ausrichtenden Vereine sorgen für eine angemessene Berichterstattung in der Presse.

13. Wertsachen

Die Sicherung von Wertsachen obliegt jeder teilnehmenden Mannschaft. Vom ausrichtenden Verein und vom SSV wird keine Haftung übernommen.

14. Siegerehrung

Zur Siegerehrung sind Vertreter des SSV einzuladen. Sind diese verhindert, nimmt der ausrichtende Verein die Siegerehrung vor. Der Stadtmeister erhält den Wanderpokal des SSV. Der ausrichtende Verein gibt außerdem mindestens den 4 erstplatzierten Mannschaften angemessene Pokale oder Sachpreise. **Geldpreise sind nicht gestattet.**

Die Stadtmeister werden darüber hinaus auf den jeweiligen Fachschaftssitzungen mit einer Siegerurkunde besonders geehrt.

Der letztjährige Stadtmeister hat den Wanderpokal des SSV am 1. Tag des Turniers dem Ausrichter graviert zu übergeben. Bei Verlust eines Wanderpokals stellt der betreffende Verein einen neuen gleichwertigen Wanderpokal zur Verfügung.

Die letztjährigen Stadtmeister sollten sich rechtzeitig um die Gravur und um das Vorhandensein des Wanderpokals kümmern.

Die Wanderpokale des SSV bleiben **nicht** endgültig im Besitz eines Vereins, wenn diese 3mal hintereinander gewonnen wurden.

15. Weitere Bestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen sind nur Ergänzungen zu den Bestimmungen des FLVW, WFV und DFB.

F.d.R.
Klaus-Dieter Brühl
Fachwart Jugendfußball